

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 36

Unna, den 6. September

1947

Lebensmittelzuteilungen in der 4. Woche der 105. ZP. (8. 9. - 14. 9. 1947)

1. Brot. Der Aufruf der Abschnitte über Brot ergibt sich aus dem untenstehenden Aufrufplan.

Von der Brotration für Erwachsene in der 4. Woche über 3000 Gramm werden wegen der angeordneten Nachlieferung der Restmenge der 3. Woche der 105. ZP. und zur Sicherung einer gleichmäßigen Versorgung zunächst nur 1000 g freigegeben. Die verbleibende Restmenge von 2000 g wird noch im Laufe der 4. Woche aufgerufen.

Nachträglicher Aufruf. Der Brotabschnitt III der Karten 11, 21, 31, über 1000 g Brot der 105. ZP. ist ab Donnerstag, dem 4. September 1947, aufzurufen und zu beliefern.

Die EA/B werden gebeten, diesen nachträglichen Brotauftrag den Kleinverteilern usw. schnellstens bekanntzugeben.

2. Nahrungsmittel. Auf den untenstehenden Aufrufplan wird verwiesen.

3. Speisekartoffeln. Auf den Abschnitt 105/III des Bezugsausweises für Speisekartoffeln über 3 Jahre sind 2000 g Kartoffeln auszugeben. Die Abschnitte 105/III/IV des gleichen Bezugsausweises unter 3 Jahre sind gleichfalls mit 2000 g Kartoffeln zu beliefern.

Die Abschnitte über Speisekartoffeln der Zusatzkarten sowie der Berechtigungskarte M 70 können laufend entsprechend dem Wochenmengen-Aufdruck beliefert werden.

4. Fleisch. Mit Rücksicht auf den erhöhten Viehauftrieb wird die Fleischration der 105. ZP. für Erwachsene (11 und 21) nunmehr in der ursprünglich vorgesehenen Höhe von 400 g Fleisch zugeteilt.

Wie den EA/B bereits telegrafisch mitgeteilt, wurde auch für die 3. Woche der Fleischabschnitt I für die Karten 11, 21 mit je 100 g Fleisch aufgerufen.

In der 4. Woche der 105. Zuteilungsperiode dürfen die Abschnitte über Fleisch 2 der Lebensmittelkarten 11, 21 und Fleisch 3 und 4 der Lebensmittelkarten 12, 22, 13, 23 und 2 der Lebensmittelkarten 14, 24, 15, 25 mit je 100 g sowie alle Abschnitte der Zusatzkarten über Fleisch der 4. Woche der 105. ZP., dem Mengenaufdruck entsprechend, beliefert werden.

Ein weiterer Fleischaufruf ist für die 105. ZP. nicht zu erwarten.

5. Fett. Die Fettabschnitte I und 2 der Lebensmittelkarten 12 bis 15 und die Fettabschnitte IV b und 1 der Lebensmittelkarten 16 sind ab Beginn der 4. Woche mit je 50 g Butter zu beliefern; ferner alle Zusatzkarten mit dem entsprechenden Mengenaufdruck.

Ein weiterer Fettaufruf ist für die 105. ZP. nicht zu erwarten.

6. Gültigkeit der Abschnitte der Lebensmittelkarten der 105. ZP. Soweit im Bereich der EA/B die Abschnitte der Lebensmittelkarten der 105. ZP. nicht voll beliefert werden konnten, werden die Ernährungsämter, Abt. B. ermächtigt, für ihren Bereich die Gültigkeit der Abschnitte zu verlängern.

7. Verfall von Abschnitten der 105. ZP. Alle nicht aufgerufenen Abschnitte der 105. ZP. dürfen nicht beliefert werden und verlieren damit ihre Gültigkeit.

Aufrufplan für die IV. Woche der 105. Zuteilungsperiode vom 8. 9. bis 14. 9. 1947 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten für	Gesamt-Ration in der 105. ZP.	Aufruf-Ration in der IV. Woche	Brot						Nahrungsmittel					
			Aufrufabschnitte			Rest-Rationen			Aufrufabschnitte			Rest-Rationen		
			Kleinabschnitte IV	Großabschnitte IV	Verschiedene Großabschnitte IV (V a, IV b, je Menge)	Rest-Rationen IV	Rest-Rationen V	Rest-Rationen VI	Kleinabschnitte St x	Großabschnitte H x	Rest-Rationen St x	Rest-Rationen H x	Rest-Rationen N x	Rest-Rationen M x
Erwachsene	11, 21, 31	1000	1000	—	—	—	—	2000	1250	250	0,4x25	6x25	N 4 250	—
Jugendliche	12, 22, 32	1250	3500	—	1500	C 1000	H 1000	—	1250	250	0,4x25	6x25	N 4 250	—
Kinder	13, 23, 33	1100	3500	—	1500	C 1000	H 1000	—	1500	250	0,4x25	6x25	N 4 250	—
Kleinkinder	14, 24, 34	6000	1400	—	1000	—	Zw 100 H 200	—	1500	—	0,4x25	6x25	N 5 250	—
Kleinstkinder	15, 25, 35	8000	700	—	500	—	Zw 100 H 200	—	1750	250	0,4x25	6x25	N 5 250	—
Säuglinge	16, 26, 36	2000	—	—	—	—	—	—	2000	500	0,4x25	6x25	N 6 250	—
Vollselbstversorg. Ab. 61.	41	—	—	—	—	—	—	—	250	—	0,4x25	6x25	—	—
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—
Selbstversorgerbrotk.	47	12000	3000	—	1000	T	1000	—	—	—	—	—	—	—
Zus.-K. I. Normalarb.	N 60	1500	350	7x50	—	—	—	—	500	250	—	—	IV 250	—
Zus.-K. I. Teil-Schwerarb.	T 61	8000	750	5x50	500	—	—	—	1000	250	—	—	IV 250	—
Zus.-K. I. Schwerarb.	S 62	6000	1500	—	1000	500	—	—	2000	500	—	—	2xIV250	—
Zus.-K. I. Schwerstarb.	Sst 63	9000	2250	5x50	1000	—	—	—	3000	750	—	—	3xIV250	—
Hausverpflegungskarte für Bergschwerarb.	HBS 68	4000	1000	—	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hausverpflegungskarte für Bergschwerstarb.	HBSst 69	5600	1400	8x50	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ber.-Karte I. Mütter	M 70	2000	500	—	500	—	—	—	2750	750	—	—	3xV250	—

a Auf alle Kleinabschnitte St dürfen Nahrungsmittel abgegeben werden.

* Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen ZP. gültig. — x Die Abschnitte sind mit Mengenaufdruck versehen. Bei den Spalten 11 und 15 unter Nahrungsmitteln der Karten 13—16, 25—26, 33—36, 44 und 70 sind in der 2. Woche die Abschnitte über 250 g Kinderpuddingpulver bzw. Kinderstärkemehl in An- und Abrechnung gebracht; diese Abschnitte sind außer den Säuglingskarten nur mit Nahrungsmitteln zu beliefern entsprechend dem Mengenaufdruck.

Die Abschnitte Zw 200 der Lebensmittelkarten 14—16, 24—26, 34—36 berechnen zum Bezug von 150 g Dauerbackwaren. Kindergetreidenahrungsmittel sind auf alle Karten 16, 26, 36 über Brot zu beziehen und zwar 750 g Kindergetreidenahrungsmittel für 1000 g Brot, also ein Aufrufabschnitt K u. L über je 200 g und 4 Zw-Abschnitte über je 200 g (aufgerufen in der 1. und 3. Woche).

Alle Abschnitte der Lebensmittelkarten der 4. Woche in der 105. ZP. haben ab Freitag der Vorwoche (5. 9. 1947) Gültigkeit.

Lebensmittelkartenausgabe im Amt Unna-Kamen

Wegen Vorbereitung der Lebensmittelkartenausgabe für die 106. Zuteilungsperiode bleibt die Ernährungs- und Wirtschaftsstelle des Amtes Unna-Kamen in der Zeit von Montag, den 8. 9. 1947, bis einschl. Donnerstag, den 11. 9. 1947, für den Publikumsverkehr geschlossen. Für ganz besonders dringende Fälle ist die Dienststelle jeweils am Montag, dem 8. 9. 1947,

und Dienstag, dem 9. 9. 1947, eine Stunde und zwar von 8—9 Uhr geöffnet.

Ich weise nochmals darauf hin, daß bei allen ablieferungspflichtigen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Geflügelhaltern, die ihrer Eierabgabepflicht nicht genügt haben, die Abschnitte für Zucker so lange abgetrennt werden, bis die Ablieferung erfolgt ist.

Die Arbeitspässe, Meldekarten und Befreiungsscheine sind vorschriftsmäßig aus-

gefüllt bei Empfang der Lebensmittelkarten vorzulegen.

Die Ausgabe findet wie folgt statt:
Dienstag, den 9. 9. 1947: Westick-Dorf 8—10 Uhr, Westick-Kaiserau 8—10 Uhr, Methler-Dorf 14—16 Uhr, Methler-Kaiserau 14—16 Uhr.

Mittwoch, den 10. 9. 1947: Afferde 8—10 Uhr, Südkamen 10.30—12 Uhr, Mühlhausen 9—10.30 Uhr, Uelzen 11 bis 12.30 Uhr, Wasserkurl 8—10 Uhr.

Donnerstag, den 11. 9. 1947: Sidding-

hausen 8—8.30 Uhr, Westhemmerde 9.30 bis 10 Uhr, Stockum 11—12 Uhr, Lünern 14.30—17 Uhr, Hemmerde 13.30—17 Uhr, Hengsen 9—11 Uhr, Opherdicke 9—11 Uhr, Niedermassen 8—11.30 Uhr, Neuer Schacht 14—16 Uhr, Heeren 8—13 Uhr, Oberaden 8—12 Uhr.

Freitag, den 12. 9. 1947: Holzwickede 8—12 Uhr und 13—17 Uhr, Obermassen 8.30—11 Uhr, Massener Heide 12.30 bis 13 Uhr, Werve 8—12 Uhr, Niederaden 8 bis 11 Uhr, Weddinghofen 13—16 Uhr.

Die Ausgabetermine sind unter allen Umständen einzuhalten.

Der Amtsdirektor: gez. Biermann.

Lebensmittelkartenausgabe Amt Fröndenberg

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die 106. Zuteilungsperiode findet im Amtsbezirk Fröndenberg nach folgendem Plan statt:

Gemeinde Fröndenberg Mittwoch, 10. 9., in der Zeit von 13—15 Uhr, in den bekannten Ausgabelokalen.

Gemeinden Strickherdicke, Billmerich, Altendorf und Dellwig Donnerstag, 11. 9., zu den bekannten Ausgabezeiten und in den bekannten Ausgabelokalen.

Gemeinden Ardey und Langschede Freitag, 12. 9., zu den bekannten Ausgabezeiten und in den bekannten Ausgabelokalen.

Gemeinden Frömmern, Kessebüren, Ostbüren, Bausenhagen, Stentrop und Hohenheide Donnerstag, 11. 9., zu den bekannten Ausgabezeiten und in den bekannten Ausgabelokalen.

Gemeinden Neimen, Frohnhausen, Warmen und Bentrup zu den bekannten Ausgabezeiten und in den bekannten Ausgabelokalen.

An die restlose Erfüllung der Eierablieferung wird nochmals erinnert. Die bei der letzten Kartenausgabe an alle Haushaltungen ausgegebenen eidesstattlichen Erklärungen (betr. ehemal. Wehrmachtsgut) sind bei Abholung der Lebensmittelkarten ausgefüllt abzugeben, andernfalls muß die Ausgabe der Karten verweigert werden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Lebensmittelkarten sofort auf die richtige Sorte und Menge nachzuprüfen sind. Nachträgliche Reklamationen können nicht entgegengenommen werden. Wer seine Lebensmittelkarten zum angesetzten Termin nicht abholt, kann nachträglich erst ab Montag, den 15. September 1947, die Karten auf Grund der von der Regierung in Arnsberg genehmigten Verwaltungsgebührenordnung gegen eine Gebühr von 0.50 RM. pro Karte erhalten. Wegen der Ausgabe der Lebensmittelkarten ist die hiesige Wirtschaftsstelle in der Zeit vom 10. bis 14. 9. 1947 einschl. für den Publikumsverkehr geschlossen.

Der Amtsdirektor.

Das Wirtschaftsamt Unna

ist ab Samstag, 6. September 1947, bis einschl. 11. September 1947 wegen dringender Vorarbeiten geschlossen.

Die Ernährungsstelle ist für dringende Fälle von 11—12 Uhr geöffnet.

Wirtschaftsamt Unna.

Zündholzbewirtschaftung

In der 105. Zuteilungsperiode kann je eine Schachtel Zündhölzer gegen folgende Abschnitte der nachstehend aufgeführten Seifenkarten abgegeben werden:

Abschnitt Z 105 der Seifenkarte M 105/108

Kenn-Nr. 90.

Abschnitt Z 105 der Seifenkarte F 105/108

Kenn-Nr. 91.

Abschnitt I 105 der Seifenkarte Kik 105/108

Kenn-Nr. 94.

Abschnitt I 105 der Seifenkarte Kist 105/108

Kenn-Nr. 95.

Landkreis Unna — Wirtschaftsamt.

Versorgung der Bevölkerung mit Seife und Waschmitteln.

Die Abschnitte der 105. ZP. der Seifenkarten M. P. Jgd/K. Kik u. Kist können mit den vorgeschriebenen Mengen beliefert werden.

Landkreis Unna — Wirtschaftsamt.

Die Petroleum-Bezugsausweise

können für den Monat September 1947 wie folgt beliefert werden:

B 1	= 2 Liter,
B 2	= 3 Liter,
B 3	= 4 Liter,
K	= 10 Liter.

Landkreis Unna — Wirtschaftsamt.

Sammlung für Kriegsoffer und Schwerkörperbehinderte

Das Hilfswerk für die notleidenden Kriegsoffer und Schwerkörperbehinderten wendet sich mit einer zweiten Straßen- und Haussammlung an die Gesamtbevölkerung unseres Kreises. Alle Teile der Einwohnerschaft werden um eine wohlwollende Unterstützung und Förderung des guten Zwecks durch Geld- und Sachspenden gebeten. Die Sammlung wird in der Zeit vom 26.—28. September 1947 durchgeführt.

Die äußere und innere Not unserer Kriegsoffer findet durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen heute jeder Einzelne zu kämpfen hat, immer noch nicht genügend entsprechende Beachtung. Gewiß geben kürzlich eingeleitete Maßnahmen zum Wohle der Rentenversorger einen kleinen Lichtblick, der Hauptanteil zur Linderung von Leiden und Härten aber muß nach wie vor der Nächstenliebe entspringen.

Ich bitte alle Stellen, sich mit ganzer Kraft für dieses Hilfswerk einzusetzen und auf diese Weise zu helfen, eine Ehrenpflicht des Volkes gegenüber unseren Kriegsoffern zu erfüllen.

Die Sammlerpersonen nehmen Geld- und Sachspenden entgegen. Abholung erfolgt auf Wunsch. Ueberweisungen können auch auf Postcheckkonto Dortmund 1583 der Kreiskommunikationskasse Unna eingezahlt werden mit dem Vermerk: Hilfswerk Kriegsoffer, 2. Sammlung. Der Oberkreisdirektor.

Rückführung aus Dänemark

Der Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen gibt bekannt:

1. Trotz der Uebervölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen, die jeden weiteren Zuzug verbietet, ist in Uebereinstimmung mit dem Herrn Wiederaufbau-Minister eine Vereinbarung getroffen worden, um unter gewissen Voraussetzungen wenigstens die Zusammenführung getrennter Familien der noch in Dänemark internierten Deutschen zu ermöglichen.

Die Genehmigung zum Aufenthalt im Land Nordrhein-Westfalen kann nur erteilt werden zur Herstellung der Familiengemeinschaft, wenn es sich um

a) Ehegatten,
b) unversorgte Kinder,
c) unterhalts- od. pflegebedürftige Eltern handelt. Voraussetzung ist ferner, daß kein zusätzlicher Wohnraum benötigt wird, worüber eine schriftliche Erklärung vorzulegen ist.

3. Anträge seitens der nächsten Verwandten sind mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 10. 9. 1947 bei den zuständigen Wohnungsämtern einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Der Oberkreisdirektor.

Besatzungs- und Personenschäden

Nach der Finanztechnischen Instruktion Nr. 99 ist die Möglichkeit gegeben, allen am oder nach dem 1. 8. 1945 durch Angehörige oder Angestellte der Besatzung Geschädigten, die eine Vergütung bzw. ein ordnungsmäßiges Requisitionsformular der Militärregierung nicht erhalten haben, nunmehr eine Entschädigung zu zahlen. Folgende Ansprüche werden zugelassen:

a) Personen- und Sachschäden, die durch Wasserfahrzeuge, Landfahrzeuge und Luftfahrzeuge der Besatzungsmacht verursacht worden sind.

b) Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch Fahrlässigkeit, Mißhandlung oder Gewalt.

c) Verletzung des Eigentums, jedoch nicht, wenn es Gegenstand einer Requisition durch die Besatzung ist, oder sonstiger Rechte durch Wegnahme, Aneignung, Zerstörung oder Beschädigung.

d) Irreguläre Anforderungen von Lieferungen und Leistungen, für die eine Vergütung abgelehnt worden ist, weil die Vorschriften über die Requirierung nicht beachtet worden sind.

Die Ansprüche sind bei den jeweils zuständigen Stadt-/Amtsverwaltungen — Besatzungsämtern — des Kreises vor dem 1. Oktober 1947 unter Befügung der Beweismittel geltend zu machen. Sofern bereits Anträge gestellt wurden, ist anzugeben, wann und wo die Beantragung erfolgte.

Der Oberkreisdirektor.

Spende für Kriegsgefangene

Zur Betreuung der heimgekehrten Kriegsgefangenen übergab der Schleiermeister Peter Gösser, Unna, Markt 9, dem Stadtdirektor einen Betrag von 1000 RM. Dem edlen Spender sei auch an dieser Stelle recht herzlich gedankt.

Unna, den 30. August 1947.

Der Stadtdirektor: gez. Born.

Buchführung und Kostenrechnungsvorschriften.

Das Verwaltungsamt für Wirtschaft hat vor kurzem bekanntgegeben, daß die gesetzlichen Vorschriften über das betriebliche Rechnungswesen, die vor dem 8. Mai 1945 erlassen worden sind, für die Bizone noch voll in Kraft sind. Hierunter fallen also: 1. Die einschlägigen Bestimmungen über die Rechnungslegung der Unternehmen, wie sie im HGB, dem Aktien- und GmbH-Gesetz, u. a. niedergelegt sind, 2. die Erlasse des ehem. Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministers und des Reichskommissars für Preisbildung über die Grundsätze a) für Buchhaltungsrichtlinien, vom 11. Nov. 1937 (RWMBI. 1937, S. 239); b) der Kostenrechnung, vom 16. Jan. 1939 (RWMBI. 1939, S. 16); 3. die Buchführungsrichtlinien, Kontenrahmen und Kostenrechnungsrichtlinien, welche aufgrund obiger Erlasse von dem ehem. Wirtschaftsgruppen usw. aufgestellt und reichsbehördlich genehmigt wurden.

Kreispressestelle.

Bei der heutigen Notzeit sind leider auch die alten Leute gezwungen, ihre dringenden Einkäufe selbst zu tätigen. Nach meinen Beobachtungen zeigen zwar die alten Leute bei dem „Schlangestehen“ die größte Geduld; dennoch ist dieser Zustand nicht zu vertreiben.

Ich richte deshalb an alle Geschäft-

inhaber und jüngeren Menschen die freundliche Bitte, auf die alten Menschen mehr Rücksicht zu nehmen und ihnen bei der Abfertigung ein gewisses Vorrecht einzuräumen. Bei der Stadtverwaltung Unna besteht seit längerer Zeit die Anordnung, daß alte Leute über 70 Jahre, Kriegsverwehrt und werdende Mütter bevorzugt abgefertigt werden müssen. Ich würde es begrüßen, wenn im täglichen Leben, in den Geschäften, der Eisenbahn, Post usw. ein gleiches, wenn auch ungeschriebenes Recht Platz greifen würde.

Unna, den 30. August 1947.

Der Stadtdirektor: gez. Born.

Straßensperrung

Auf Grund der Bauarbeiten an der Unterführung Friedhofstraße—Autobahn in Kamen wird die Friedhofstraße ab Autobahn in Richtung Norden ab sofort bis auf weiteres für den Verkehr gesperrt.

Die Umleitung des Straßenverkehrs erfolgt über die Werner Straße oder die Verbandsstraße N. S. XI.

Straßenverkehrsamt Unna.

Politische Betätigung von Beamten und Angestellten.

Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes müssen hinsichtlich einer politischen Betätigung gewisse Vorschriften unbedingt beachten, die durch den Regional-Commissioner des Innenministeriums von Nordrhein-Westfalen zugestellt wurden. Aus den Richtlinien ergibt sich folgendes:

Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes dürfen a) einer politischen Partei beitreten; b) Beiträge für diese Partei zahlen dürfen nicht a) an politischen Versammlungen aktiv teilnehmen; b) bei Wahlschüssen mitarbeiten; c) für Kandidaten in ihrem Bereich schreiben, reden oder werben; d) Presseartikel über Politik und Verwaltung veröffentlichen, wenn ihnen dies nicht ausdrücklich durch ihre Behörde genehmigt wurde.

Kreispressestelle.

Mütterberatungsstunden im Kreise Unna

Unna: Montag, 8. 9., 14.30—15.30 Uhr, im Gesundheitsamt Unna, Wasserstr. 25; Holzwickede: Montag, 8. 9., 13.15—14.15 Uhr, im Rathaus in Holzwickede; Unna-Königsborn: Dienstag, 9. 9., 15—16 Uhr, in der Schule am Bahnhof in Unna-Königsborn; Altenbögge: Dienstag, 9. 9., 14—15 Uhr, im Gemeindehaus; Berge: Mittwoch, 10. 9., 13.30—14.30 Uhr, in der Wirtschaft Bütau; Westtünnen: Mittwoch, 10. 9., 14.45—15.30 Uhr, in der Schule; Osttünnen: Mittwoch, 10. 9., 15.45—16.30 Uhr, in der Wirtschaft Elbers; Lütern: Mittwoch, 10. 9., 14—15 Uhr, in der Schule; Herlingen: Donnerstag, 11. 9., 13.30—15 Uhr, in der Jahrschule; Billmerich: Donnerstag, 11. 9., 15.30—16.15 Uhr, in der Schule; Langschede: Donnerstag, 11. 9., 13—13.45 Uhr, in der Schule; Dellwig: Donnerstag, 11. 9., 14—14.30 Uhr, in der Wirtschaft Kalthoff; Aftendorf: Donnerstag, 11. 9., 14.45—15.15 Uhr, in der Schule; Kaiserau: Freitag, 12. 9., 14—16 Uhr, in der Jahrschule; Bergkamen: Freitag, 12. 9., 13.30 bis 15 Uhr, in der Wirtschaft Schürmann.

Gesundheitsamt des Kreises Unna. Der Amtsarzt.

Öffentliche Mahnung

An die Entrichtung: 1. der am 10. d. Mts., fälligen Lohnsteuer und der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen; 2. der am 15. d. Mts. fälligen Tilgungsbeträge auf Ehestandsdarlehen; 3. aller bisher fällig gewordenen Zahlungen an Steuer, Ausgleichumlagen und sonstigen Abgaben (Abschluß- und Ratenzahlungen, sowie Stundungsbeträge und aller auf Grund von Nach- und Neuveranlagungen zu leistenden Zahlungen) wird erinnert.

Für die zu spät entrichteten Beträge werden 2 v. H. Säumniszuschläge erhoben. Das Beitreibungsverfahren wird 8 Tage nach Ablauf des Fälligkeitstermins eingeleitet.

Hamm (Westf.), den 1. September 1947.

Finanzamt (Finanzkasse).

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung Sonntag, 7. September 1947.

Unna.

Lutherhaus: 8 Uhr: Pastor Walter. 9.30 Uhr: Pastor Walter, anschl. Abendmahl. 11 Uhr: Kindergottesdienst. 14 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch: 20 Uhr: Vortrag von Prof. Dr. Schüller über: „Glaubensformen der letzten zwei Jahrhunderte und ihr Zusammenbruch“.

Christuskirche: 9.30 Uhr: Pastor Küstermann, anschl. Abendmahl. 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Betsaal: 9.30 Uhr: Pastor Mayer, anschl. Abendmahl.

Am Sonntag, 14. September, wird in unseren Gemeinden durch Festgottesdienste in allen Kirchen der Tag der Inneren Mission gefeiert. Zur Kollekte an diesem Tage für die Einrichtungen und Anstalten der inneren Mission werden die Glieder der Gemeinde herzlich um eine besondere Gabe gebeten.

Hemmerde: 9 Uhr: Gottesdienst; 10.15 Uhr: Kindergottesdienst.

Dellwig: 9.30 Uhr: Missionsfestgottesdienst, Missionar Hebejer; 10.45 Uhr: Missionskindergottesdienst.

Frömmern.

9 Uhr: Gottesdienst. 10.15 Uhr: Kindergottesdienst.

Heeren.

9.15 Uhr: Gottesdienst. 10.30 Uhr: Kindergottesdienst.

Altenbögge.

9.30 Uhr: Gottesdienst. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Filerich.

9 Uhr: Gottesdienst Pfr. Hirsch. 10 Uhr: Kindergottesdienst Pfr. Hirsch.

Kamen.

9.30 Uhr: Pauluskirche, Pfr. Donsbach. 9 Uhr: Bergkamen, Pfr. Busch. 8.30 Uhr: Overberge, Pfr. Hagemann. 10 Uhr: Lerche, Pfr. Hagemann. 11 Uhr: Pauluskirche Kindergottesdienst.

Bergkamen.

9 Uhr im Pfarrhaus: Pastor Elger. 10 Uhr in Schönbäumen: Pastor Elger. 11.15 Uhr: Kindergottesdienst.

Sonntag 7. 9. 1947, 10.30 Uhr, findet in der Tonhalle Unna eine Anti-Kriegs-Kundgebung statt.

Geburten

Ellen. 16. 8. 1947. Waltraud Linkowski geb. Schlockermann, Willi Linkowski, Filerich über Unna.

Friedhelm. 22. 8. 1947. Ilse Schürmann geb. Beisemann, Karl Schürmann, Unna (Iserlohnstr. 128).

Ulrich. 22. 8. 1947. Irmgard Kämpgen geb. Decker, Fred Kämpgen, Methler (Gantenbach Nr. 17).

Hannelore. 27. 8. 47. Hanni Geiger geb. Junkermann, Alois Geiger, Unna (Hammer Str. 102), z. Zt. Kath. Krankenhaus Unna (Privat).

Brigitte. 30. 8. 47. Ilse Lange geb. Strenge, Hansgeorg Lange, Gut Westhoff, Billmerich bei Unna.

Irmtraud. 21. 8. 1947. Ingetraud Weinmann geb. Tschöke, Albert Weinmann, Rünthe, Schachtstraße 3.

Verlobte

Elisbeth Hemke, Wilhelm Beckmann, Ostbürener Heide, den 5. September 1947.

Margarete Vonnahme, Josef Sulk, Kamen (Derper Str. 178) und Rhyner (Hamm-Land), den 5. September 1947.

Cläre Mittorp, Erwin Eduard Dolinga, Dipl.-Volkswirt, Filerich über Unna.

Koblenz-Ehrenbreitstein (Am Pfaffendorfer Tor 4), 6. September 1947.

Verlobte

Kläre Rausch, Willi Beckhaus, Altenbögge (Dorf 19) und Bönen (Bahnhofstraße 94), den 6. September 1947.

Dr. phil. Gisela Nagel, Fritz Fabricius, Z. Zt. Unna (Friedrich-Ebert-Str. 88), 6. September 1947.

Anneliese Hellmann, Walter Buderus, Holzwickede (Hauptstr. 36/38), Blankenstein (Hauptstr. 38), 6. September 47.

Ilse Schlockermann, Fritz Schröder, Unna (Friedr.-Ebert-Str. 98), 7. Sept. 1947.

Vermählte

Willi Aschoff, Waltraud Aschoff geb. Ruckebier, Kamen (Lüner Str. 163 u. Schillstr. 93), 6. September 1947.

Wilhelm Ciellas, Brunhilde Ciellas geb. Fahr verw. Hans, Dellwig bei Langschede (Kreisstr. 12), und Hagen, den 6. September 1947.

Erich Bäcker, cand. Ing., Ilse Bäcker geb. Riedel, Rottum b. Hamm u. Bergkamen (Töddinghauserstr. 198), den 6. September 1947.

Wilhelm Wieschoff, Irmgard Wieschoff geb. Bürgermeister, Massen, am 4. September 1947.

Walter Stoppel, Emmi Stoppel geb. Schenkman, Kamen (Kirchstr. 11 u. Unterer Schleppegweg 17), 6. 9. 1947.

Vermählte

Kurt Bradtke, Grete Bradtke geb. Hoge, Dtm.-Wickede, 6. September 1947.

Ernst Arndt, Erika Arndt geb. Salzmänn-Pütter, Heeren-Werve (Otto-Huß-Straße 2), Fröndenberg (Schulstr. 5), den 6. September 1947.

Hans Güll, Lissi Güll geb. Götz, Bönen, den 6. September 1947.

Sportplatz Steinstraße, Sonntag, 7. 9., Aufstiegsspiel: Schwarz-Gelb 07 Unna gegen BV. Königsborn. Anstoß: 17 Uhr.

Tischtennis-Meisterschaftsspiel: T. C. Unna gegen T. T. C. Buer, Samstag, 6. 9., 18 Uhr, Saal Alexander, Königsborn.

Evgl. Kirchgemeinde Unna, Mittwoch, 10. 9., 20 Uhr, im Lutherhaus Unna Vortrag von Prof. Dr. Schüller, Hemmerde.

Thema: „Glaubensformen der letzten zwei Jahrhunderte und ihr Zusammenbruch.“ Alle Männer u. Frauen sind herzlich eingeladen. Evgl. Kreis-Männerdienst u. das Presbyterium Unna.

Wohnungstausch: Gehe Einamilienhaus, Keller u. Garten, Nähe Wesel, landt. (auch für Gewerbetreibende geeignet); gesucht wird 3- bis 4-Z.-Wohnung in Schwerte, Holzwickede o. Umg. Knoche, Holzwickede, Josefstr. 32.

Dr. Friederichs,

prakt. Arzt, Unna, Nordring 6, neue Telefon-Nr. 3232.

D.-Fahrrad Diebstahl, 2. 9., geg. 21 Uhr v. d. Haus Fr. Ebert-Str. 38 gestohlen. Angaben erb. Schulze-Höing, Höing b. Unna.

D.-Regenschirm gef. Abzuholen: Kamen, Gartenplatz II, 23.

Kartoffelkarten gefunden. Zu erfrag. i. d. Geschäftsst. der A. B. Unna.

Groß, schw. Jagdhund zugefallen. Gegen Unkosten-erstattung abzuhol. Bauer H. Platte, Brämey-Lemingen.

Einige Packerinnen f. leichte Arbeiten sof. in Dauerstoff. ges. Paul Kehrman, Seifenfabrik, Unna, Ostling 13.

Tonhalle Unna. Erstaufführung „Jahreszeiten“. Wochenschau. Jugendverbot.

Lichtspielhaus Unna. Pat und Pata, „Die Mädchenräuber“. Beifilm: „Szenen von Großen gesehen“.

Wochenschau. Täglich 15.00 Uhr eine Jugendvorstellung. Zu den Abendvorstellungen haben Kinder keinen Zutritt.

Lichtspielhaus Massen. „Lauter Liebe mit Herta Feiler und Rolf Weh. Beifilm: „Fliegende Fräulein“.

Wochenschau. „Welt im Film“. Jugendverbot.

Lichtspiele Heeren. Freitag bis Sonntag „Sophienlund“ mit Harry Liedtke, Käthe Hanck, Hannelore Schroth.

Wochenschau: „Welt im Film“. Karten vorverkauft. Wo. 15—16 Uhr, So. 10—12 Uhr.

Gastspielregiektion Tony Ratzky. Sonntag, 7. Sept., Saal Nagel-Kamen: T. Briefmarkensammler-Verein Unna.

Sonntag, 7. 9., 10 Uhr, bei Nordhaus Mitglieder-Versammlung, anschl. Tanz.

Boxen in Unna. Die letzte diesjährige Freiluft-Veranstaltung Gevelsberg gegen Unna findet Samstag, 6. 9., 18 Uhr an der Bismarckschule (Nähe Krankenhaus) statt. Bei schlechtem Wetter in der Turnhalle.

Druck:

Nr. 37

Hilfe

Sofort

Bei der umfangreichen Zeit hat eine große war, die hürde, die leistung s. Bränden g. entspreche. fang anko. alle er. gesetz wo. durch ihre. pflicht hat zu. Großteils. Belastung. zu leisten. durch Anw. Arbeit stat. wurden Ae. beitragen, ren zu st. Gründe die. \$ 330c de. der die M. Notstände. sprechend. \$ 330c d. oder gemei. leistet, ob. empfunden. wer der. Hilfeleistun. der Auffor. Gefahr und. tiger Pflicht. flüchtig bis. bestraft. In Zukun. ten, nicht. sondern s. sich der. zu stellen. die umfang. Wochen e. schnelles u. Bevblkerung.

Vern

I. Alle. alle mithel. ben ihre. bensmittelk. verzulegen. regu. Arbeitgeber. die Beschä. Eine regel. vor, wenn. 4 Wochen. tage unber. blieben ist. zeichnung. halten. Krankfei. schäftigung. werden, we. Arbeitsunfä. feilsfällen. der Arbeit. ferngeblie. len erfolgt. beitsamt. S. Arbeitsamt. Unzuläss. rechtlich ve. II. Die. tätiger sind. wenn sie. merk „Gep. III. Pers. beitslosenm. 3 Tage vor. dem Arbeit.